



# **Assistenzleistung im eigenen Wohn- und Sozialraum (AWS)**

**Konzept der Team Lebenshilfe Bad Bramstedt gGmbH**

Stand: 01.2026

***Team Lebenshilfe Bad Bramstedt gGmbH*** Glückstädter Str. 13, 24576 Bad Bramstedt

## **Konzeption - Assistenzleistung im eigenen Wohn- und Sozialraum (AWS)**

### **Inhaltsverzeichnis**

|                                                  |    |
|--------------------------------------------------|----|
| 1. Über uns – die Lebenshilfe Bad Bramstedt..... | 3  |
| 2. Leitbild.....                                 | 4  |
| 3. Rahmenbedingungen.....                        | 4  |
| 3.1 Gesetzlicher Auftrag.....                    | 4  |
| 3.2 Ziel der Leistung.....                       | 4  |
| 4. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.....  | 4  |
| 4.1. Unser Angebot.....                          | 5  |
| 5 Formen der Assistenzleistungen .....           | 7  |
| 5.1 Dauer und Art der Leistung.....              | 8  |
| 5.2. Verwaltung und Sachleistungen.....          | 8  |
| 5.3. Umfang der Leistungen.....                  | 8  |
| 5.4. Dokumentation .....                         | 9  |
| 6. Qualität und Wirksamkeit.....                 | 9  |
| 7. Schlusswort: Teilhabe ist Menschenrecht.....  | 10 |

## 1. Über uns – die Lebenshilfe Bad Bramstedt

Eltern, Angehörige und Förderer haben die Lebenshilfe Ortsverein Bad Bramstedt im Jahr 1968 gegründet. Über die Jahre haben wir uns zu einer starken und zuverlässigen Gemeinschaft in unserer Region entwickelt. Wir setzen uns für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf ein.

Unser gemeinsames Ziel: Alle Bereiche der Gesellschaft sollen so gestaltet sein, dass jeder Mensch möglichst weitgehend und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Wir arbeiten mit dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein und der Bundesvereinigung der Lebenshilfe in Deutschland zusammen. Es besteht eine Kooperation, Kontakt und Austausch mit anderen Leistungsträgern des Wohnens und Arbeitens im Kreis Segeberg.

Ende 2016 hat der Verein als alleiniger Gesellschafter eine gemeinnützige GmbH gegründet und alle Dienstleistungsbereiche an die *Team Lebenshilfe Bad Bramstedt gGmbH* übertragen.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft begleiten wir Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf von Anfang an

- mit Frühförderung, heilpädagogischen Leistungen – für einen guten Start ins Leben
- mit der inklusiven Kindertagesstätte Mullewap
- mit der 2023 neu gegründeten inklusiven Kindertagesstätte Wirbelwind
- mit dem Familien- und Integrationszentrum im Bleeck 21, 24576 Bad Bramstedt
- mit Schulbegleitung (SB)
- mit einem Familienunterstützenden Dienst (FuD)
- mit Assistenz im eigenen Wohn- und Sozialraum (AWS)
- mit fünf barrierefreien Appartements, Multifunktionsraum, Büro für Inklusion und Teilhabe im Maienbaß 1 b. in Bad Bramstedt

**Inklusion:** Wenn aus **nebeneinander** **miteinander** und Teilhabe wird ...

## 2. Leitbild

Die Lebenshilfe Bad Bramstedt ist Mitglied der Bundesvereinigung der Lebenshilfe und richtet sich nach deren Leitprinzipien. *Oberster Grundsatz* ist demnach, *Menschen mit Beeinträchtigung eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen*, so wie es auch in der UN- Behindertenrechtskonvention formuliert wird:

„Ziel der Behindertenrechtskonvention ist es, eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an allen Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern, sowie ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden (vgl. UN- BRK, Art. 1, 2009).“

Der pädagogischen Arbeit der Lebenshilfe Bad Bramstedt liegt ein humanistisches Menschenbild zugrunde. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die persönlichen Stärken, Fähigkeiten, Selbsthilfekräfte, Entwicklungspotenzial und persönlichen Bedürfnisse und Vorstellungen der Menschen mit Beeinträchtigung. Dabei sehen wir den Menschen immer im Zusammenhang und in Wechselwirkung mit seinem Umfeld.

Die *Team Lebenshilfe Bad Bramstedt gGmbH* sieht ihre Aufgabe zum einen darin, individuelle und passgenaue Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Angehörigen zu leisten. Ziele sind hier, Lebensqualität zu steigern und eine persönliche Zukunftsplanung im Sinne der Selbstbestimmung und einer weitgehenden Selbstständigkeit zu unterstützen. Zum anderen gilt, einen systemorientierten Blick auf die barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche zu werfen, so dass der Weg zur Inklusion geebnet wird. Die Lebenshilfe setzt sich also nicht nur dafür ein, den Menschen mit Beeinträchtigung darin zu bestärken, in der Gesellschaft zu seinen Rechten zu kommen und teilhaben zu können, sondern auch die Gesellschaft zu bestärken, eine Akzeptanz der Vielfalt zu entwickeln und Wege zu finden, wie jede\*r dazugehören kann. Wichtig auch, auch, ungünstige Bedingungen und Barrieren in den Blick zu nehmen und möglichst zu verändern.

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht, das bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 und - konkretisiert für Menschen mit Behinderung – in der UN- Behindertenrechtskonvention (BRK) niedergelegt ist. Das Thema ‚Wohnen‘ kommt in der UN- BRK an mehreren Stellen vor und wird dort unter verschiedenen Aspekten behandelt, u.a. im Artikel 19, der unter dem Titel: *„Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“*, das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen anerkennt, um mit den gleichen Wahlmöglichkeiten, wie andere Menschen, in der Gemeinschaft zu leben.

Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 wurde ein Perspektivenwechsel vollzogen:

- Von der Ausgrenzung zur Inklusion (Inklusion bedeutet Anpassung der Umwelt an die einzelnen Menschen und ihre Bedürfnisse, damit alle Menschen, so wie sie sind, teilhaben können)
- Von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung
- Von der Fremd- zur Selbstbestimmung
- Von der Betreuung zur Assistenz
- Vom Kostenträger zum Dienstleister
- Von der Defizitorientierung zur Ressourcenorientierung

### **3. Rahmenbedingungen**

#### **3.1 Gesetzlicher Auftrag**

Das BTHG und die *Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (EGH)* hat das "Fürsorgesystem" (gemeint ist die Sozialhilfe) zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt. Die gesetzlichen Grundlagen für den Bereich „Selbstbestimmt Leben und Wohnen mit Assistenz“ ergeben sich durch die § 99 i.V. mit § 102 Abs.1 Nr. 4, 113 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 und § 78 des SGB IX.

Zudem sind Einzelvereinbarungen nach § 123 SGB IX möglich.

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 SGB IX, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 90 SGB IX erfüllt werden kann.

Grundlage hierfür ist der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein.

#### **3.2. Ziel der Leistung**

Der Leistungserbringer, Team Lebenshilfe Bad Bramstedt gGmbH, leistet qualifizierte pädagogische Assistenz im eigenen Wohn- und Sozialraum für Menschen mit Beeinträchtigung über einen spezifischen Zeitraum.

Ziel der Leistung ist eine Förderung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft. Die vereinbarte Leistung ist darauf ausgerichtet, die leistungsberechtigten Menschen bei der Verwirklichung ihrer individuellen Teilhabeziele zu unterstützen. Die aufgrund der Behinderung entstandenen Teilhabeeinschränkungen, die in der Teilhabe- und Gesamtplanung festgestellt wurden, sind gezielt abzubauen.

Leistungsberechtigte sind zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum, sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen bzw. dabei zu unterstützen und so weit wie möglich unabhängig von Hilfen zu machen. Dabei werden Selbsthilfepotentiale und die Autonomie erhalten bzw. gestärkt. Die Zielerreichung muss in Abhängigkeit von der Lebenssituation, des Alters und des Sozialraums und weiterer Faktoren realistisch sein.

Das Leistungsangebot richtet sich an erwachsene Bewohner und Bewohnerinnen, aus dem Kreis Segeberg, vor allem im Sozialraum in Bad Bramstedt und Umgebung.

### **4 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit**

Die Leistungserbringung ist insbesondere darauf ausgerichtet, die Leistungsberechtigten bei dem Erreichen ihrer im Gesamt- und Teilhabeplan festgelegten Zielen Assistenz anzubieten.

Die ICF basierten Lebensbereiche sind für die Assistenzleistungen wichtiger Bestandteil.

Gemäß der vereinbarten Teilhabeziele werden Absprachen und Vereinbarungen mit den Klienten getroffen, Gesprächstermine vereinbart sowie die notwendigen Schritte und Aufgaben bei der Umsetzung der Ziele vorbereitet und festgelegt.

Die Assistenz setzt auf den Dialog mit der Person.

Assistenz heißt immer auch Wahlmöglichkeiten anzubieten, Sichtweisen zu erweitern und Interessen zu wecken. Der Mensch mit Beeinträchtigung steht bei uns im Mittelpunkt der Dienstleistung.

Die Vernetzung von professioneller Hilfe, privater Unterstützung, Nachbarschaftshilfe und die Möglichkeiten, die der Sozialraum zur Verfügung stellt, sind für uns Grundlage einer ressourcenorientierten Haltung.

Das Konzept der Sozialraumorientierung bildet dabei eine zentrale Basis für die Arbeit mit den Klienten, da die Umweltfaktoren in besonderem Maße Einfluss nehmen auf die Zielerreichung. Auf Maßnahmen ausgerichtete Methoden finden in der Praxis Anwendung wie z.B.:

- Persönliche Zukunftsplanung,
- Motivation und Begleitung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- Krisenbewältigung,
- Lebensweltorientierte Beratung und Assistenz,
- Angehörigenarbeit.

Weitere fachspezifische Methoden finden Anwendung in der Praxis und entsprechen den Fachkenntnissen aus Fortbildungen und Fachliteratur.

Vielfältige Tätigkeiten werden bei den Zielvereinbarungen im Gesamtplan der Klienten hinterlegt z.B.:

- Alltagsbewältigungsstrategien entwickeln,
- Reflexionsgespräche von Tagesereignissen,
- Erarbeitung eines individuellen Tagesplanung,
- Mobilitätstraining,
- Unterstützung beim Anfertigen von Bewerbungsschreiben,
- Nutzung von Lernmaterialien zum Zählen, Rechnen und Schreiben,
- Einführung der Nutzung von technischen Hilfsmitteln,
- Beratung und bei der Körperpflege, Kleidung und Ernährung, Haushaltsführung, Hygiene und Gesundheitsvorsorge,
- Nutzung von Bildmaterialien,
- Nutzung von Materialien in Leichter Sprache / einfacher Sprache

#### **4.1. Unser Angebot**

Wir bieten, Assistenz im Bereich des Lebens und Wohnens für volljährige Menschen mit Beeinträchtigung an. Das Leistungsangebot richtet sich an Personen, die nach Feststellung durch den zuständigen Leistungsträger einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben und bei denen sich aus der Wechselwirkung einer körperlichen, seelischen, geistigen und/oder Sinnesbeeinträchtigung mit einstellungs- oder umweltbedingten Barrieren Teilhabebedarfe ergeben.

In den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen des Bereiches, ist das Angebot der Assistenzleistungen nach Art und Inhalt genau aufgeführt.

Die Assistenzkräfte arbeiten hier im Team auf der Grundlage der Leistungsinhalte der jeweiligen Lebensbereiche und der *Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit* (International Classification of Functioning, Disability and Health) - ICF gemäß der individuellen Gesamt- und Teilhabepläne der Klienten im Kontext des inklusiven Sozialraumes.

Bei der Auflistung der neun Lebensbereiche werden beispielhaft einige (direkte) Leistungsinhalte aufgeführt:

***Leistungen im Bereich Lernen und Wissensanwendung***

- Assistenz der Körper-, Selbst- und Sinneswahrnehmung
- Assistenz bei Lernvorgängen und Kulturtechniken, z.B. Digitale Teilhabe
- Assistenz bei der Erkennung von Problemen und Entwicklung von Lösungsstrategien

***Leistungen im Bereich allgemeine Aufgaben und Anforderungen***

- Assistenz bei der Annahme und Ausführung von Einzel- und Mehrfachaufgaben
- Assistenz im Umgang mit herausfordernden Situationen/Krisen
- Motivierender Dialog
- Umsetzung Lebensplanung
- Positive Verstärkung

***Leistungen im Bereich Kommunikation***

- Assistenz bei der Kommunikationsanbahnung
- Assistenz bei der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sprache
- Kommunikationsunterstützung mit Symbolen, Zeichen u.a.
- Förderung und Unterstützung der Kommunikation durch Mimik und Gestik

***Leistungen im Bereich Mobilität***

- Assistenz bei der Mobilität
- Förderung der Beweglichkeit, Fein- und Grobmotorik
- Unterstützung bei der Fortbewegung in verschiedenen Umgebungen
- Räumliche Orientierung

***Leistungen im Bereich Selbstversorgung***

- Assistenz bei der Erhaltung einer gesunden Lebensweise
- Assistenz und Begleitdienste bei der medizinischen Vor- und Versorgung
- Begleitung zu Ärzten
- Assistenz bei der Ernährungsberatung

***Leistungen im Bereich häusliches Leben***

- Assistenz bei der Beschaffung und Herrichtung des eigenen Wohnraumes
- Begleitung Ämter/Behörden
- Hauswirtschaftstraining
- Administrative Aufgaben begleiten

***Leistungen im Bereich interpersonelle Interaktionen und Beziehungen***

- Assistenz bei Aufbau, Anwendung und Erhalt von Sozialkompetenzen
- Assistenz bei der Beziehungspflege, bei Fragen zu Partnerschaft und Sexualität
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Achtsamkeitsübungen, Selbstfürsorge

- Soziale Kontakte/Angebote initiieren
- Motivierende Reflektion
- Umgang mit Konflikten (Familie, Freunde, Partner, Fremde...)

#### ***Leistungen im Bereich des gemeinschafts-, soziales-, und staatsbürgerliches Leben***

- Assistenz bei der Teilhabe am gesellschaftlichen, kommunalen Leben
- Assistenz bei der Freizeitgestaltung, Erholung und Interessenfindung
- Assistenz zur Teilnahme am politischen Leben
- Assistenz bei der Sozialraumerkundung

#### ***Leistungen im Bereich bedeutende Lebensbereiche***

- Assistenz bei der Nutzung von Bildungsangeboten, Digitale Teilhabe
- Begleitung zur WfbM, Kontaktaufnahme
- Training beim Umgang mit Bankangelegenheiten
- Budgetkompetenz erlangen
- Assistenz bei Problemen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben-

In der Gesamt- und Teilhabeplanung werden die notwendigen Assistenzbedarfe mit den Klienten festgelegt.

Leistungen können auch mehreren leistungsberechtigten Personen gemeinsam erbracht werden. Die Gruppenangebote finden bevorzugt im Sozialraum, alternativ in unseren Räumen statt.

## **5. Formen der Assistenzleistungen**

Die Mitarbeiterinnen des Teams sind im Rahmen der qualifizierten Assistenz sind z.Z. Erzieherinnen und Altenpflegerinnen. Das Aufgabenprofil der Qualifizierten Assistenz unterscheidet sich im Wesentlichen von der kompensatorischen Assistenz dahingehend, dass es den Klienten/ die Klientin im Rahmen der Zielvereinbarungen zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung befähigen und somit motivieren soll.

Im Rahmen der kompensatorischen Assistenz arbeiten könnten Mitarbeiterinnen mit einschlägiger Berufserfahrung im sozialen Bereich, Mitarbeiterinnen mit zweijähriger Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz oder Mitarbeiterinnen in der Tätigkeit einer SPA mit entsprechenden Fachkenntnissen oder Mitarbeiterinnen mit einschlägiger Berufserfahrung im sozialen Bereich arbeiten.

Die kompensatorische Assistenz übernimmt überwiegend Tätigkeiten, die der Klient/die Klientin nicht eigenständig übernehmen kann. Die kompensatorische Assistenz hat hier somit sehr häufig die Funktion, Tätigkeiten zu übernehmen oder die Person bei bestimmten Aktivitäten zu begleiten.

Die personelle Ausstattung des Dienstes für selbstbestimmtes Leben und Wohnen mit Assistenz entspricht dem qualitativen und quantitativen Betreuungsbedarf der Klienten. Sie richtet sich nach der Summe der notwendigen Betreuungsleistungen.

Die Qualität der personellen Leistungen wird durch regelmäßige Dienstbesprechungen i.d.R. alle 6-8 Wochen, bei Bedarf Supervision, sowie durch Schulungen, Fort- und Weiterbildungen sichergestellt.



Zur Durchführung der aufsuchenden Betreuung stehen den MitarbeiterInnen Dienstwagen oder als Dienstwagen anerkannte Privat-Pkws zur Verfügung.  
Die MitarbeiterInnen sind mit Mobiltelefonen ausgestattet.

Die Mitarbeiterinnen verfügen über ein breites Spektrum an personaler und fachlicher Kompetenz und setzen sich intensiv mit der Idee der Inklusion und Partizipation auseinander. Soziale Kompetenz ist in der Zusammenarbeit mit Akteuren im Sozialraum von besonderer Bedeutung. Wir sind offen für Entwicklung und Veränderung und stoßen Projekte oder Gruppenangebote an, sofern wir im Gespräch mit den Klienten hier Notwendigkeiten feststellen. Im Rahmen der Sachkompetenz sind wir stetig im Prozess und erweitern unsere Fachkenntnisse der Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung. Konfliktbearbeitung und Reflexionsbereitschaft im Rahmen des personenzentrierten Arbeitens gehört ebenso zu den Kernkompetenzen der Mitarbeiterinnen.

### **5.1. Dauer und Art der Leistung**

Die Dauer und Intensität der Leistungen sind einzelfallbezogen und orientieren sich an dem individuell vorhandenen Hilfebedarf der Klienten unter Berücksichtigung einer weitestgehenden Selbstbestimmung. Die Ziele werden im Teilhabeplan mit der *Eingliederungshilfe des Kreises Segeberg* vereinbart.  
Die Assistenz wird als aufsuchende, direkte Hilfe in Einzelbetreuung in dem persönlichen Wohnumfeld des Leistungsberechtigten erbracht.

### **5.2. Verwaltung und Sachleistungen**

Zu den Verwaltungs- und Sachleistungen gehören die Leistungen für Leitung, Verwaltung und Regieaufgaben, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit und Fahrtkosten.

### **5.3. Umfang der Leistungen**

Bezüglich der Assistenzzeiten gilt die Vereinbarung mit dem zuständigen Kostenträger, die den individuellen notwendigen Bedürfnissen entsprechend festgelegt wurde.

Die Arbeitszeit der MitarbeiterInnen liegt in der Regel in der Zeit von 7-20 Uhr.

Die Aufrechterhaltung der Assistenz, wenn und solange sich der Klient in stationärer Behandlung befindet, ist ggf. mit einer Fachleistungsstunde pro Woche abzudecken (Haltekontakt), hier erfolgt eine Absprache mit dem Kostenträger.

Die Maßnahme endet, sobald

- ein Leistungsberechtigter die Assistenzleistungen mehr als 42 Tage nicht in Anspruch nimmt,
- das angestrebte Eingliederungsziel nicht erreicht werden kann und/oder andere Maßnahmen geeigneter sind.

## **5.4. Dokumentation**

Die Assistenzleistung erfolgt bedarfsorientiert auf der Grundlage der Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs. Mit den Klienten erfolgt eine individuelle Hilfeplanung analog der Zielsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Der Hilfebedarfsplan wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bereits durchgeführten Maßnahmen regelmäßig fortgeschrieben und überprüft.

Die Assistenzleistungen werden nach einem vereinbarten Verfahren dokumentiert und bei Bedarf dem Kostenträger zur Verfügung gestellt.

Die Berichtspflicht wird gegenüber dem Sozialhilfeträger, der Eingliederungshilfe im Rahmen der zeitlichen Vereinbarung erfüllt. Danach erfolgt eine erneute Überprüfung zur Notwendigkeit der Assistenz durch den Kostenträger.

Die Leistungsvereinbarungen mit dem Kreis und Klienten entspricht den Grundsätzen des §§ 123 Absatz 5 SGB IX und enthält die Angaben zu Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistung.

Nach Beendigung der Assistenz wird vom Maßnahmenträger ein Abschlussbericht mit Angaben zur Entwicklung, den Wirksamkeitszielen im Verlauf der Assistenz und über den weiteren Hilfebedarf zum Zeitpunkt der Beendigung der Assistenz erstellt.

## **6. Qualität und Wirksamkeit**

Die Team Lebenshilfe Bad Bramstedt gGmbH etabliert ein Qualitätsmanagement, das Maßnahmen für die Strukturqualität, die Prozessqualität und die Ergebnisqualität vorsieht. Fortbildungen und Workshops finden zu relevanten Themen statt.

Zum Schutz vor Gewalt wurde ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet. Wir wollen ein sicherer Ort sein, an dem unsere Klienten und MitarbeiterInnen ihre Persönlichkeiten und Fähigkeiten individuell und bestmöglich entfalten können. Um dies zu gewährleisten, müssen sie vor jeglichen Formen von Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Assistenz beim Wohnen bedeutet nicht nur Unterstützung im Alltag, sondern auch das Schaffen einer sicheren und respektvollen Atmosphäre, in der sich alle Beteiligten wohl und geschützt fühlen. Neben entsprechenden präventiven Maßnahmen haben wir im Rahmen des Schutzkonzeptes aber auch Beschwerdemöglichkeiten und Verfahrenswege dargestellt, die Handlungssicherheit geben, falls es doch zu Übergriffen oder Gewalt kommen sollte.

Eine Verlaufsdocumentation dient der Beobachtung sowie Reflexion und beschreibt Besonderheiten und besondere Vorkommnisse bei der Assistenz im direkten Kontakt. Die erbrachte Leistung wird über Leistungsnachweise dokumentiert und somit inhaltlich transparent erfasst.

Die Wirksamkeit der Leistung wird durch regelmäßige Darstellungen zur Leistungszufriedenheit, u.a. durch Rückmeldungen von den Leistungsberechtigten selbst, von Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, Mitarbeitenden und anderen Leistungsträgern (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Pflegedienste, weiteren Beteiligten), erbracht.

Die Wirksamkeit der Leistungen unterliegt einer gemeinsamen Bewertung, ob die vorhandenen Strukturen und Prozesse geeignet sind, das Erreichen der Teilhabeziele zu ermöglichen und zu fördern unter der Berücksichtigung sozialräumlicher Faktoren.

Die Betrachtung der Wirksamkeit erfolgt hier anhand von festgelegten Wirksamkeitsindikatoren und Kontextfaktoren.

Die Daten zu den Wirksamkeitsindikatoren werden systematisch erhoben und zusammengefasst. Es findet eine gemeinsame Wirksamkeitsbetrachtung mit dem zuständigen Leistungsträger in einem Betrachtungszeitraum von jeweils 12 Monaten statt.

## **7. Schlusswort: Teilhabe ist Menschenrecht**

Die vorliegende Konzeption soll die Grundlagen und Grundhaltung unserer Arbeit beschreiben und einen Einblick in unser Angebot der Assistenz im Wohn- und Sozialraum (AWS) geben.

Wir arbeiten stetig daran unser Angebot den Bedürfnissen und den Bedarfen der leistungsberechtigten Personen anzupassen. Dabei setzen wir uns auch kritisch mit unserer Arbeit auseinander, um uns inhaltlich weiterzuentwickeln. Daher ist dieses Konzept kein abgeschlossener, sondern ein fortlaufender Prozess. Das vorliegende Konzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

**Wir sind unter folgenden Kontaktdaten für Sie erreichbar:**

**Telefon:** 04192- 893 63 56

**Mobil:** 0176 – 603 94 813

**E-Mail:** [abw@lebenshilfe-badbramstedt.de](mailto:abw@lebenshilfe-badbramstedt.de)

**Anschrift:** Maienbaß 1 B, 24576 Bad Bramstedt

**Team Lebenshilfe Bad Bramstedt gGmbH**



Fassung: 01-2026.

Team Lebenshilfe Bad Bramstedt gGmbH

Maienbaß 1 B.

24576 Bad Bramstedt.

Telefon: 04192-818514

**Internet:** [www.lebenshilfe-badbramstedt.de](http://www.lebenshilfe-badbramstedt.de)